Wie lange? Wer? Wie teuer?



Wie lange?

Grundsätzlich gelten die Bestimmungen des Strassenverkehrsrechts für das Parkieren mit Parkscheibe.

Sonn- und Feiertage freies Parkieren. Von Montag 08.00 Uhr bis Samstag 18.00 Uhr gilt:

Zulässige Parkdauer in der Blauen Zone:

Fahrzeuge dürfen an Werktagen zwischen 08.00 und 11.30 Uhr sowie zwischen 13.30 und 18.00 Uhr eine Stunde parkiert werden; bei einer Ankunftszeit zwischen 11.30 und 13.30 Uhr gilt die Parkerlaubnis bis 14.30 Uhr, bei einer Ankunftszeit zwischen 18.00 und 08.00 Uhr bis 09.00 Uhr.

Der Bezug einer Parkkarte "Zone S" ermächtigt zum unbeschränkten Parkieren über die festgesetzten Zeiten hinaus (gilt für alle "Blaue Zone" Parkplätze und die entsprechend signalisierten Parkplätze ausserhalb der Zone).

Wer?

Stunden-, Tages- und Wochenkarten sind frei erhältlich. Die Bevölkerung von Subingen und bestimmte Nutzergruppen (Mitarbeiter/-innen von Geschäftsbetrieben mit Sitz in Subingen, Pflegepersonal etc.) können Monats- bzw. Jahresparkkarten beantragen.

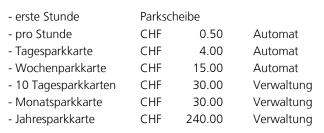
Kartenbezug?



10 Tagesparkkarten sind auf der Gemeindeverwaltung erhältlich. Monats- und Jahresparkkarten können auf der Gemeindeverwaltung auf Antrag bezogen werden.

Antragsformulare sind auf der Gemeindeverwaltung und unter www.subingen.ch erhältlich.

Wie teuer?





Parkieren in Subingen

Was? Wo? Wie lange? Wer? Wie teuer?



Ab dem 1. November 2012 gelten für die Benutzung der öffentlichen Parkplätze auf dem Gemeindegebiet neue Regelungen.



Was? Wo?

Parkzonen



Was?

Ab 1. November 2012 wird in Subingen das an der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2011 beschlossene Parkraumkonzept eingeführt.

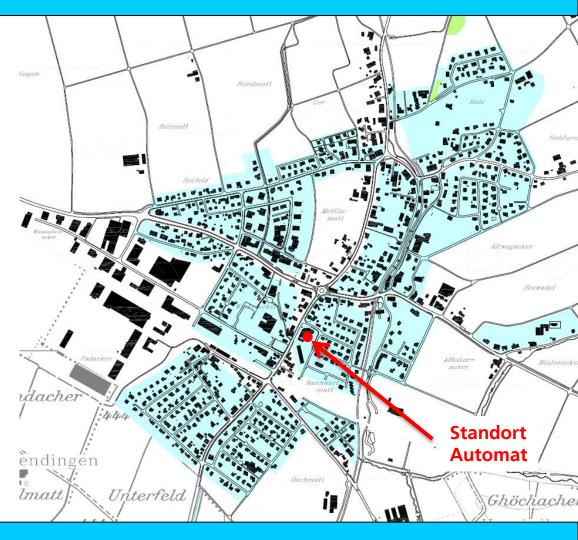
Die öffentlichen Parkierungsmöglichkeiten werden mehrheitlich als "Blaue Zone" gekennzeichnet. Dies geschieht entweder durch das Markieren von Parkfeldern (mit Tafeln und / oder Markierungslinien) oder mit Kennzeichnung von Parkzonen.



Wo?

Zusammenhängende Wohn- und Gewerbegebiete werden als Parkzonen ausgeschieden. In diesen Parkzonen sind normalerweise keine Parkfelder markiert. Sofern in einem Strassenzug Parkfelder markiert sind, ist das Parkieren ausserhalb dieser Parkfelder verboten.

Die bestehenden Parkverbote und gesetzlichen Bestimmungen (in schmalen Strassen nur auf einer Seite parkieren, verbleibende Durchfahrtsbreite freihalten , Parkieren auf Trottoir untersagt usw.) müssen in jedem Fall eingehalten werden.



Kontakt

Gemeindeverwaltung
Bahnhofstrasse 9
4553 Subingen
032 613 20 20

Weitere Infos

Folgende Dokumente sind auf der Gemeindeverwaltung bzw. auf der Webseite "www.subingen.ch" verfügbar:

- Antragsformular Jahres- und Monatsparkkarte
- Parkierungsreglement
- Parkierungsverordnung